

Antrag

Unterstützung durch die Kommune in der Umsetzung der Elternpartizipation in Schulen

Sehr geehrte(r) Frau / Herr Vorsitzende / r,

wir bitten Sie, nachfolgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Integrationsrates am XXX aufzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat beschließt, die aktive Elterneinbindung in den schulischen Bildungsprozess der Schülerinnen und Schüler zu initiieren und zu organisieren, nachhaltig zu fördern und voranzutreiben.

Hierdurch soll bezweckt werden, dass Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, aus sozialschwachen Familien sowie schulfernen Eltern gefördert und deren Bildungserfolge maximiert werden. Der Integrationsrat bittet den Rat daher, erforderliche Maßnahmen und Mittel für die Elterneinbindung zur Verfügung zu stellen.

Diese könnten beispielsweise wie folgt aussehen:

- Gemeinsame (örtliche Koordinierung (Koko, Ki, etc.), weitere definierte Akteure, Schule und Eltern sowie Migrantenselbstorganisationen, Vereine/Verbände, etc.) Entwicklung und Weiterentwicklung eines systemischen Programms zur aktiven Elterneinbindung sowie die Vernetzung sowie Reflektion der Ergebnisse

Begründung:

Im Gegensatz zu anderen Ländern gibt es in der Bundesrepublik Deutschland keine längerfristige im Bildungssystem verankerte Praxis einer systematischen Zusammenarbeit mit Eltern im Bildungs- und Erziehungsprozess der Kinder und Jugendlichen. Ein besonderer Fokus auf das Thema - vor allem bei Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund wurde nach den Veröffentlichungen von internationalen Studien wie PISA 2000 und IGLU gelegt, um hier eine Lösung für das generell schlechtere Abschneiden von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu finden. Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 06.12.1992 wurde die Gemeinsamkeit der Verantwortung von Elternhaus und Schule erklärt. Die Umsetzung der Aufgabe obliegt hierbei dem Land NRW entlang dem geltenden Schulgesetz, in dem es im §2, Abs. 3 heißt: „Die Schule achtet das Erziehungsrecht der Eltern. Schule und Eltern wirken bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele partnerschaftlich zusammen.“

Bisher gibt es keine gemeinsame Linie in diesem Handlungsfeld – es fehlen klare Orientierungshilfen und Leitlinien – insbesondere hinsichtlich der Beteiligung von Eltern mit internationaler Familiengeschichte.

Eine systematische und gezielte Einbeziehung von Eltern ist immer noch vor allem abhängig von der Bereitschaft einzelner Akteure und weniger von verbindlichen Vorgaben.

Die angemessene Vertretung der Eltern mit internationaler Familiengeschichte in Bezug auf Bildungs- und Erziehungspartnerschaften und insbesondere in der Mitwirkung ist nicht erkennbar. „Dabei ist es nicht so, dass Eltern kein Interesse daran hätten den Bildungserfolg ihrer Kinder zu unterstützen, sondern sie sehen sich oft nicht in der Lage ihre Kinder ausreichend zu unterstützen.“¹

Die Förderung einer aktiven Rolle der Eltern, insbesondere in der Schule ist eine zentrale Voraussetzung für eine Verbesserung der Schulerfolge der Kinder und Jugendlichen. Bei der Entwicklung geeigneter Formen zur Einbeziehung der Eltern sollen alle aktiven Akteure vor Ort einbezogen werden. Hierbei kommt den Migrantenselbstorganisationen eine besondere Bedeutung zu.

Der Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen bemüht sich schon seit den Ergebnissen von PISA 2000 um das Thema der Elterneinbindung zum Zwecke der Schaffung einer besseren Chancengleichheit und forderte bereits 2001 in seinem Positionspapier „Pisa macht alle wach!“ die aktive Einbeziehung der Eltern in den Bildungsprozess Ihrer Kinder.

Studien belegen, dass Bildungserfolg immer noch stark vom sozioökonomischen Status und Migrationshintergrund der Eltern abhängt. Neben schulischen Bemühungen wie der Einbeziehung natürlicher Mehrsprachigkeit und individueller Förderung als Prinzip des Lernens ist eine institutionelle Etablierung interkultureller Elternarbeit daher unabdingbar.

Heute, gut 20 Jahre nach der ersten Formulierung dieser Handlungsempfehlung, hat sich trotz der einschneidenden Veränderungen in der Bildungslandschaft an der Grundproblematik nicht viel geändert und das obwohl die Förderung einer aktiven Rolle der Eltern in der Schule eine zentrale Voraussetzung für eine Verbesserung der Schulerfolge der Kinder und Jugendlichen ist.

Als Konsequenz aus der oben beschriebenen Notwendigkeit aktiver Elterneinbindung empfiehlt der Integrationsrat daher konkret zur angemessenen Umsetzung: Der Landesintegrationsrat Nordrhein Westfalen hat durch sein Transferprojekt „Interkulturelle Elterneinbindung“ bei der aktiven Einbindung von Elternarbeit in fünf Pilotregionen mitgewirkt. Eine der erfreulichen Erkenntnisse dabei ist, dass in einigen Kommunen bereits Bemühungen zur Elterneinbindung bestehen, es jedoch in der örtlichen Koordinierung als auch in den Schulen kein Konzept zur nachhaltigen Einbindung der Eltern in den schulischen Prozess ihrer Kinder existiert. Das Vorantreiben und Verstetigen dieser Aufgabe ist zwingend notwendig. Passiert dies, auch in Anbetracht einer steigenden heterogenen Elternschaft nicht, tragen wir als Gesellschaft die Konsequenzen!

¹ Vodafone Stiftungs-Studie 2015